

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)

Erwerb eigener Aktien – 8. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 20. Februar 2023 bis einschließlich 26. Februar 2023 wurden insgesamt Stück 389.595 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Energy AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 23. Dezember 2022 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 2. Januar 2023 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
20.02.2023	76.797	19,0100
21.02.2023	77.798	18,5722
22.02.2023	78.000	18,1197
23.02.2023	79.000	18,6254
24.02.2023	78.000	18,8850

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Energy AG veröffentlicht (www.siemens-energy.com/aktienrueckkauf).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 26. Februar 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 2.733.598 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Energy AG erfolgt durch ein von der Siemens Energy AG beauftragtes Institut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 27. Februar 2023

Siemens Energy AG

Der Vorstand